

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gemäß §§ 7 ff Bundesberggesetz für ein Feld „HalternGas Nord“**

**Antragsteller: PVG GmbH**  
**Resources Services and Management, Emscherstraße 53,**  
**45891 Gelsenkirchen**

**Ihr Schreiben vom 20.08.2015, Ihr Zeichen 65.02.2.11-255-1-1**

Sehr geehrter Herr Frische,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben bitten Sie für den Antragsteller PVG GmbH um Stellungnahme zur Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in einem lageidentischen Aufsuchungsfeld. Des Weiteren liegen Anträge für die konkurrierenden Antragsteller Dart Energy (Europe) Limited und Mingas-Power GmbH zur Stellungnahme vor. Alle Antragsteller verfolgen das Ziel der Aufsuchung von Methangas (Flözgas, CBM-Gas) in den Steinkohlenlagerstätten Ruhr.

Zu den Anträgen von Dart Energy (Europe) Limited und Mingas-Power GmbH wurde bereits 2013 umfangreich und ablehnend Stellung genommen, da beide Anträge keine konkretisierenden Aussagen, z.B. zum Einsatz von Fracking im Rahmen der Erkundungsbohrungen, enthalten.

In den Antragsunterlagen der PVG GmbH wird unter Pkt. 4.1 Ziele deutlich ausgedrückt, dass durch eine gezielte technologische Nutzung des natürlichen Mikro-Kluftsystems der tektonischen Störungen auf den Einsatz der Fracking-Technologie verzichtet werden kann.

Die folgenden Ausführungen zu den betroffenen Belangen erfolgt demnach unter der Voraussetzung, dass diese Zielsetzung mit einem Verzicht auf den Einsatz der Fracking-Technologie Grundsatz einer möglichen Aufsuchungserlaubnis bzw. der folgenden Betriebsplan-Aufstellung wird.

**Busverbindungen**

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ① Nordring + 10 Min. Fußweg,  
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis ② Kreishaus,  
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ③ Kreishaus;  
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30  
[www.rvm-online.de](http://www.rvm-online.de)

**Öffnungszeiten**

Mo – Mi 8.00 – 12.30 Uhr  
14.30 – 16.00 Uhr  
Do 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

**Konto des Kreises Borken**

Sparkasse Westmünsterland  
BIC: WELADE3WXXX  
IBAN: DE13 4015 4530 0000 0142 74

## **Belange von Natur und Landschaft**

Der Aufsuchungsbereich liegt zum Großteil – wie auch der betroffene Teil der Gemeinde Reken – im Naturpark „Hohe Mark“, welcher sich durch eine hohe landschaftliche, ökologische (ca. 75 % Landschaftsschutzgebiete, ca. 17% schutzwürdige Biotope, ca. 7 % Naturschutzgebiete, ca. 35 % Wald) und besondere Bedeutung für die Erholung auszeichnet.

Das im Grenzbereich zwischen den Kreisen Borken und Recklinghausen liegende Naturschutzgebiet „Weißes Venn/Geisheide“ mit seinen europäischen Schutzgebieten „Weisses Venn / Geisheide (DE- 41-4108-303)“ und das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Rekener Berge“ könnten direkt bzw. mittelbar von den in der Aufsuchung enthaltenen Arbeitsschritten der Erkundung betroffen sein.

Auf großen Flächenanteilen stehen aufgrund ihrer Biotopfunktion schutzwürdige Böden an. Bei der Errichtung von Bohrplätzen geht die Funktion unwiederbringlich verloren. Es besteht die Besorgnis, dass erhebliche Anteile der schutzwürdigen Böden im Feld verloren gehen.

Wenn auch konkrete Bohrplätze oder Leitungsverläufe erst im Zuge der vorbereitenden Arbeitsphase aus den Ergebnissen der Unterlagenbewertungen festgelegt werden, so sind aufgrund der Struktur und Empfindlichkeit des Raumes erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter Natur und Landschaft, Biotop- und Artenschutz sowie der landschaftsbezogenen Erholung zu erwarten. Aus diesem Grund ist die Aufsuchung aus Sicht der Belange von Natur und Landschaft als besonders kritisch anzusehen. Die Möglichkeit einer Befreiung von Schutzfestsetzungen wird für jeden Einzelfall detailliert und umfangreich zu prüfen sein.

## **Wasserwirtschaftliche Belange**

Im Bereich des beantragten Feldes „Haltern Gas Nord“, im Südosten der Gemeinde Reken, stehen oberflächennah überwiegend sandige Sedimente an, die keine schützenden Deckschichten aufweisen („Halturner Sande“).

Dieses Gebiet zeichnet sich durch potentiell hohe Grundwasserergiebigkeiten aus. Die Halturner Sande sind im Untergrund des gesamten Feldes, zum Teil unter jüngeren Lockergesteinen, verbreitet. Diese stellen mit einer Trinkwasserförderung von ca. 58 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr den bedeutendsten Aquifer im Münsterland dar. Diese besondere Eignung als Reserve- und Vorranggebiet zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung macht den gesamten Einzugsbereich der Halturner Sande zu einem Gebiet von überregionaler wasserwirtschaftlicher Bedeutung

Für die Herstellung von Explorationsbohrungen ist es nötig, den Grundwasserleiter vollständig zu durchteufen, um die tiefer gelegenen Förderhorizonte für Flözgas zu erschließen. Hier können schädliche Stoffeinträge ins Grundwasser nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es verbleibt auch bei Anwendung bereits erprobter Bohrverfahren und sorgfältiger Arbeitsweise ein potentielles Risiko für einen irreversiblen Grundwasserschaden in Folge von Störfällen.

Mit der Herstellung, dem Betrieb und der späteren Außerbetriebnahme der zur Gasgewinnung erforderlichen Tiefenbohrungen geht zudem ein Risiko in Bezug auf die Schaffung von neuen dauerhaften, vertikalen hydraulisch wirksamen Wegsamkeiten einher. Zudem kann ein Risiko bzgl. eines möglichen Gasaustrages in die grundwasserführenden Schichten nicht abgeschätzt werden. Mögliche Beeinträchtigungen von wasserabhängigen Ökosystemen und bestehenden Grundwassernutzungen sind im Erlaubnis Antrag nicht berücksichtigt worden.

Es ist davon auszugehen, dass die für die Aufsuchung erforderlichen obertägigen Anlagen sowie deren verkehrliche Erschließung Flächenversiegelungen bedingen. Die von der Versiegelung betroffenen Flächen sind dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen.

### **Belange des Abfall- und Bodenschutzes**

Das Feld „HalternGas Nord“ umfasst Teile im Südosten der Gemeinde Reken im Kreises Borken. Auf großen Flächenanteilen stehen aufgrund ihrer Biotopfunktion schutzwürdige Böden an. Bei der Errichtung von Bohrplätzen geht die Funktion unwiederbringlich verloren. Es besteht die Besorgnis, dass erhebliche Anteile der schutzwürdigen Böden im Feld verloren gehen.

Im Bereich des beantragten Feldes stehen im Kreis Borken oberflächennah überwiegend sandige Sedimente an, die keine schützenden Deckschichten aufweisen.

Eine Gefährdung des Grundwassers und damit des Trinkwassers durch die Bohrtätigkeiten, insbesondere auch durch Havarien an der Oberfläche, kann nicht ausgeschlossen werden.

Der oberste Grundwasserleiter wird im Verbreitungsgebiet der Halterner Sande intensiv zur Trinkwassergewinnung genutzt.

Anmerkung: Der Antragsteller verzichtet auf Fracking und ähnlich geartete Technologien zur Bohrlochstimulation. Insofern wird auf den Einsatz wassergefährdender und/oder toxischer Flüssigkeiten zur Schaffung von Wasserwegsamkeiten im Untergrund verzichtet. Es wird aber ausdrücklich die Nähe zum bestehenden bzw. stillgelegten Steinkohlenbergbau gesucht, da man davon ausgeht, dass hier erhöhte Permeabilitäten – aufgrund von Bodenbewegungen durch die Abbautätigkeiten - vorhanden sind.

### **Belange des vorsorglichen Gesundheitsschutzes**

Aus Sicht des Fachbereiches Gesundheit bestehen aufgrund der Risiken von Explorationsbohrungen und der Relevanz des Wassergewinnungsgebietes „Halterner Sande“ Bedenken gegen die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Feld „Haltern Gas Nord“.

Bei dem beantragten Verfahren handelt es sich um die Gewinnung von Flöz- und Grubengasen aus natürlichen, tektonischen und bergbaulichen Wegsamkeiten im Gebirge ohne Fracking. Neben der durch die Bohrung u.U. gewollten Verbindung der Risse und Wegsamkeiten zur Gasgewinnung stellt sich die Frage nach der ungewollten Verbindung von tektonischen Wegsamkeiten durch Bohrungen.

Gerade die struktureologischen und tectomechanischen Störungen, die für die Gasgewinnung notwendig sind, können auch für das „gasdichte Deckgebirge“ nicht ausgeschlossen werden.

Daher wird seitens des Fachbereiches Gesundheit durchaus das Risiko des Eintrages von z.B. Flözgas oder hochmineralisierter Tiefenwässer in die wichtigen Grundwasserleiter gesehen. Auch der positiv gewertete Absenkungstrichter des vorentwässerten Steinkohlegebirges wird für die Gasgewinnung positiv gewertet. Nach absehbarer Einstellung des Steinkohlenbergbaus werden dort durch z.B. Änderung der Wasserhaltung und daraus resultierend möglicherweise Änderungen der tektonischen Verhältnisse entstehen.

Da die o.g. Risiken bestehen, halte ich es für wichtig, dass auch das Störfallszenarien, dass Bohrhilfsstoffe, aufsteigende Flöz- oder Grubengase oder auch aufsteigende kontaminierte Tiefenwässer die wichtigen Grundwasserleiter verunreinigen, im Antrag berücksichtigt werden. Für den Fall, dass dieses Ereignis eintritt, ist im Antrag bisher kein Lösungsansatz zur Gefahreneindämmung beschrieben.

Weitere Fragen und Punkte zu den gesundheitsgefährdenden Aspekten bleiben im aktuellen Antrag noch offen, sollten aber im weiteren Verfahren geklärt werden. Unter anderem sind dies:

- Die Toxizität der Bohrhilfsstoffe und eventuell anfallender Bohrwässer in Hinblick auf die Wasserversorgung.
- Mit welchen Auswirkungen des Bohrbetriebes hinsichtlich gesundheitsschädlichem Lärm und Abgasemissionen ist zu rechnen?
- Ist mit neuen Gefährdungen und, wenn ja, mit welchen, durch die Bohrungen zu rechnen (Gasaustritte, z.B. Methan, Radon, Radium in Wohnhauskellern, an der Geländeoberfläche)?
- Was wird nach Aufgabe bzw. Stilllegung der Explorations- und Gasgewinnungsbohrungen mit den Bohrlöchern geschehen? Werden die durchteuften Erdschichten so gegeneinander wieder verschlossen, dass ein Austausch von Stoffen zwischen den Horizonten und insbesondere zwischen den Grundwasserleitern ausgeschlossen ist?
- Ist die Entsorgung von ggf. gesundheitsschädlichen Bohrwässern, Abfallstoffen und Hilfsstoffen der Explorationsbohrungen gesichert? Im Antrag ist aufgeführt, dass für die zukünftigen Förderbohrungen erst Konzepte erarbeitet werden sollen.
- Für die betroffenen Naherholungsgebiete sollte eine Begrenzung der Anzahl und Ausdehnung der oberirdischen Bohrplätze und Anlagen festgelegt werden, um den Wert der Gebiete zu Erholungs- und Entspannungszwecken zu erhalten.

### **Raumordnerische Belange**

Aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde erhebe ich bereits in diesem frühen Stadium die Forderung nach Überlegungen zu einer koordinierenden Gesamtsteuerung der geplanten Bohrungen und notwendigen Anlagen.

Der hohe Druck auf die Fläche macht sich zunehmend in horizontalen Nutzungen (d.h. unterirdischen Nutzen für die Energieversorgung, Leitungen etc.) bemerkbar, die ggf. nur gering an der Oberfläche zu sehen sind, dennoch aber gravierende Eingriffe in Boden und Naturhaushalt nach sich ziehen können. Auch sind zunehmend die Summenwirkungen in Betracht zu ziehen, die die Schutzgebiete in ihrem Bestand aufgrund der Überformung gefährden können.

Ich erwarte daher, diesem Aspekt als öffentlichen Belang im bergrechtlichen Verfahren ein besonderes Gewicht zukommen zu lassen. Gerade im Nordkreis Borken lässt sich in besonderem Maße ablesen, wie zunächst raum- und landschaftsverträgliche unterirdische Versorgungsanlagen (Gaskavernenspeicherung in Gronau–Epe) nun den Charakter von gewerblichen Nutzungen in landschaftlich hoch bedeutsamen Bereichen angenommen haben und spürbar nachteilige Auswirkungen von stetig wachsenden Eingriffen nach sich ziehen. Eine räumliche Steuerung ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

So sollten von Beginn an Möglichkeiten einer raumverträglichen, regionalplanerischen Steuerung der geplanten Aufsuchungen und späteren ggf. anstehenden Bohrungen und Anlagen

(z.B. auch Leitungen), die auch die kommunalen Planungsspielräume berücksichtigt, ausgelotet und ggf. genutzt werden.

Es ist bereits jetzt erkennbar, dass das Vorhaben spürbar raumwirksam und ggf. auch raumbedeutsam ist. Es müssen alle (regional-)planungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um hier umfassend nachteilige Auswirkungen auf Mensch (insbesondere Gesundheit) und Umwelt und eine Einschränkung der gemeindlichen Siedlungsentwicklung zu vermeiden.

Die aktuelle Erfahrung mit dem Ölschaden – Leckage der nationalen Ölreserve in Gronau-Epe – zeigt, dass auch bei sicher geglaubten technischen Vorkehrungen erhebliche Umweltrisiken verbleiben.

Im Auftrag

Hubert Grothues